



Vorlage Erstellt durch: Amt 40 - Schul- und Sportamt	Drucksachen-Nr: V/2021/142 Status: öffentlich								
Beschlusskontrolle									
Beratungsfolge:	TOP:								
Datum Gremium	<table border="1"><thead><tr><th>Einst.</th><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr></tbody></table>	Einst.	Ja	Nein	Enth.				
Einst.	Ja	Nein	Enth.						
23.03.2021 Ausschuss für Bildung und Sport									

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung und Sport nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Aus der als Anlage beigefügten Zusammenstellung ist der derzeitige Stand der Beschlussausführungen zu den im Ausschuss für Bildung und Sport behandelten Angelegenheiten ersichtlich.

Anlage/n:

Beschlusskontrolle ABS 23.03.2021



Vorlage		Drucksachen-Nr: V/2021/119-E01	
Erstellt durch: Amt 40 - Schul- und Sportamt		Status: öffentlich	
Aussprache über die Besichtigung der Regenbogenschule und der Käthe-Kollwitz-Schule; hier: Antrag der UBL-Fraktion vom 23.11.2020			
Beratungsfolge:		TOP: <u> </u>	
Datum	Gremium	Einst.	Ja
		Nein	Enth.
23.03.2021	Ausschuss für Bildung und Sport		



Vorlage Erstellt durch: Amt 40 - Schul- und Sportamt	Drucksachen-Nr: V/2021/161 Status: öffentlich								
Eventuelle Verlagerung der Käthe-Kollwitz-Schule (Förderschule); hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 16.02.2021									
Beratungsfolge:	TOP:								
Datum Gremium	<table border="1"><thead><tr><th>Einst.</th><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr></tbody></table>	Einst.	Ja	Nein	Enth.				
Einst.	Ja	Nein	Enth.						
23.03.2021 Ausschuss für Bildung und Sport									

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung und Sport nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Die Angelegenheit muss aus Sicht der Verwaltung zurück gestellt werden, weil zunächst eine Beratung erfolgen und eine Entscheidung über den Schulentwicklungsplan getroffen werden muss.

Anlage/n:

Antrag der CDU-Fraktion vom 16.02.2021



Vorlage		Drucksachen-Nr: V/2020/416-E02								
Erstellt durch: Amt 40 - Schul- und Sportamt		Status: öffentlich								
Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung bis 2025/26; Ergebnisse des AK SEP vom 17.02.2021										
Beratungsfolge:		TOP:								
Datum	Gremium	<table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <thead> <tr> <th>Einst.</th> <th>Ja</th> <th>Nein</th> <th>Enth.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> </tbody> </table>	Einst.	Ja	Nein	Enth.				
Einst.	Ja	Nein	Enth.							
23.03.2021	Ausschuss für Bildung und Sport									

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung und Sport nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Er beauftragt die Verwaltung, den Entwurf des SEP mit den benachbarten Schulträgern abzustimmen und das nach § 80 SchulG geforderte Beteiligungsverfahren einzuleiten. Hierbei wird die Festschreibung der Fünfüzigkeit der Maria-Sibylla-Merian-Gesamtschule angestrebt. Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren mit der Schulaufsicht abzustimmen.

Die abschließende Beratung des SEP soll dann in der Sitzung des Ausschusses am 22.06.2021 erfolgen.

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Bildung und Sport hat die Vergabe des Auftrages für die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes beschlossen. Nach umfangreichen Datenerhebungen und Auswertungen wurde der Entwurf der Fortschreibung am 08.12.2020 im Ausschuss für Schule und Sport durch Frau Lexis vom beauftragten Büro, Dr. Garbe, Lexis und von Berlepsch vorgestellt.

In seiner Sitzung am 17.02.2021 hat der Arbeitskreis Schulentwicklungsplanung die Stellungnahmen der Schulen beraten und die Schulleiterinnen und Schulleiter angehört.

Das Ergebnis der Stellungnahmen und das daraus gezogene Fazit für die Verwaltung, sind nachstehend aufgeführt und zusammengestellt.

Der SEP mit der Raumanalyse sowie die Stellungnahmen der Schulen sind in Allris bei der Sitzung des ABS am 08.12.2021 und beim AK SEP am 17.02.2021 hinterlegt.

Grundschule Kohlscheid-Mitte

- **2025 = 8 Klassen; 2031 = 8 Klassen; keine Änderung der Zügigkeit**
- Klassenbestand bleibt; keine Mehrklasse
- Geringer Fehlbedarf an 2 Differenzierungs-/ Inklusionsräumen (60 qm) und 2 Mehrzweckräumen (120 qm); OGS Überhang 28 qm; Fehlbedarf 152 qm
- Aufgabe der Drittnutzung im Gebäude anstreben (Schulmuseum: 50 qm; Heimatverein etc. ca. 150 qm; ohne Orchesterverein). Die Drittnutzung erfolgt überwiegend im Dachgeschoss, dass aus Brandschutzgründen jedoch nicht als Unterrichts- oder Betreuungsraum genutzt werden darf. Einzig das Schulmuseum könnte verlegt werden, wodurch rund 50 qm Raum gewonnen werden könnte.

Akut:

- Keine baulichen Maßnahmen erforderlich
- Auslagerung von Fremdnutzungen prüfen

Grundschule Straß

- **2025 = 8 Klassen; 2031 = 8 Klassen; keine Änderung der Zügigkeit**
- Klassenbestand bleibt, keine Mehrklasse
- Überkapazität im Ganztags 163 qm
- Überkapazität insgesamt 28 qm

Akut:

- Keine baulichen Maßnahmen vorgesehen
- Schulinterne Umwidmung von Räumen

Grundschule Alt-Merkstein

- **2025 = 12 Klassen; 2031 = 12 Klassen; Keine Änderung der Zügigkeit mehr ab 2025/2026**
- Ab 2022/2023 eine Mehrklasse; Dreizügigkeit komplett ab 2025/226
- Fehlbedarf in allen Räumen und funktionelle Mängel;
- Fehlbedarf: 452 qm

Akut:

- Zusätzliches Raumkontingent
- Entscheidung Erweiterung versus Neubau im ABG 22.04.2021

Dietrich-Bonhoeffer-Schule

- **2025 = 13 Klassen; 2031 = 12 Klassen; keine Änderung der Zügigkeit**
- Je eine Mehrklasse 2023-2029; es fehlt dann ein Klassenraum; bleibt ansonsten konstant dreizügig
- Fehlbedarf im Bereich Verwaltung und Pädagogik; 1 Mehrzweckraum fehlt; 3 Differenzierungsräume fehlen. insgesamt 190 qm;
- jedoch OGS-Bereich großzügig ausgerichtet für 5 OGS-Gruppen; Umwandlung eines OGS-Raumes in einen Klassenraum ausreichend, dann kein Fehlbedarf an Klassenräumen; Mehrzweckräume können durch großen Eingangsbereich und innenliegender Sporthalle mehr als kompensiert werden.

Akut:

- Keine baulichen Maßnahmen vorgesehen

Regenbogenschule (Hauptstandort)

- **2025 = 12 Klassen; 2031 = 12 Klassen, keine Änderung der Zügigkeit**
- Jetzt schon 2 Mehrklassen; fast dreizügig
- Fehlbedarf in allen Bereichen; 117 qm; da 2 Klassenräume aber OGS-Bereich zu viele Räume! In 2021/22 OGS-Räume ausreichend

Akut:

- Raumfrage für Übergangszeit lösen
- Umbau eines Lagerraums und ehemalige Hausmeisterloge zu Büro für die OGS-Leitung und die Schulsozialarbeiterin (bereits in Planung)
- Langfristige Gesamtraumsituation zu klären im Zusammenhang mit der Käthe-Kollwitz-Schule und dem Standort Bierstraß

Regebogenschule (Nebenstandort Bierstraß)

- **2025 = 4 Klassen; 2031 = 4 Klassen; keine Änderung der Zügigkeit**
- Klassenbestand bleibt; keine Mehrklasse
- Überkapazität im Bereich OGS, 116qm

Akut:

- Keine baulichen Maßnahmen vorgesehen
- Langfristige Gesamtraumsituation im Zusammenhang mit dem Hauptstandort Leonhardstraße und der Käthe-Kollwitz-Schule zu klären.

Grundschule Klinkheide

- **2025 = 8 Klassen; 2031 = 8 Klassen; keine Änderung der Zügigkeit**
- Überhang im Bereich OGS

Akut:

- Keine baulichen Maßnahmen vorsehen
- Falls erforderlich andere Verteilung der Räume innerhalb der Schule

Grundschule Kämpchen

- **2025 = 10 Klassen; 2031 = 9 Klassen; keine Änderung der Zügigkeit**
- 2024+2027 = 11 als Maximum
- Geringer Fehlbedarf im Bereich der Mehrzweckräume; aber innenliegende Turnhalle deckt das ab;
- Gebäude ist dreizügig ausgelegt und kann daher Bedarf auffangen
- Schülerzahlenentwicklung schwankend; zurückhaltend in Entwicklung sein

Akut:

- Keine baulichen Maßnahmen vorgesehen

Grundschule Pannesheide

- **2025 = 5 Klassen; 2031 = 5 Klassen; keine Änderung der Zügigkeit**
- Schülerzahl bleibt auf Niveau für max. 5 Klassen; Schule war immer zweizügig.

Akut

- Keine baulichen Maßnahmen vorgesehen

Gymnasium Herzogenrath

- **2025 = wie bisher 43 Klassen; ab 2026 = 48 Klassen; 2031 = 55 Klassen**
- Klassenzahl wächst ab 2023 über Durchschnitt der letzten Jahre an; dann weiter steigend ab 2025 ff.
- Raumbedarf ab 2026 auf 982 qm; aber in Prognose bis 2030 noch um mehr als 10 Klassen

Akut:

- Genaue Abstimmung und Prognose des Raumbedarfes; ggfs. Zügigkeitsbegrenzung auf sechs Züge beschließen

Maria-Sibylla-Merian-Gesamtschule

- **2025 = 36 Klassen; 2031 = 40 Klassen; Fünfüzigkeit wird angestrebt**
- In Schuljahr 2020/21 und 21/22 je eine Mehrklasse; ab 2025 Fünfüzigkeit
- Bis 2025 reicht lt. Lexis der Raumbedarf aus
- 2030 bei voller Fünfüzigkeit liegt der Fehlbedarf bei ca. 601 qm

Akut:

- Situation mit Würselen (fünf- bis sechs Züge, eher sechs; Entscheidung bis Sommer und Aachen (HHG max. 4 Züge, Entwicklung unklar) bewerten;
- Sanierungsmaßnahmen im Altbestand weiter fortführen
- Genaue Prüfung des Bedarfs und der Entwicklung; Diskussion mit Schulaufsicht über weiteren Weg
- Ggfls. Weitere Nutzung der Pestalozzistraße

Europaschule

- **2025 = 45 Klassen; 2031 = 51 Klassen,**
- Klassenzahl steigt ab 2023 über Durchschnitt der letzten Jahre um ca. 4 Klassen; dann ab 2024 in Richtung Sechszüigkeit
- Für Fünfüzigkeit ausreichend, für Sechszüigkeit Raumbedarf ca. 261 qm bei jedoch erforderlichen funktionellen Umnutzungen
- Genaue Betrachtung der baulichen Situation im Trakt C notwendig

Akut:

- Keine baulichen Maßnahmen erforderlich
- Genaue Prüfung des Bedarfs und der Entwicklung; Diskussion mit Schulaufsicht über weiteren Weg
- Abhängig von Gesamtentwicklung der weiterführenden Schulen; ggfl. Begrenzung auf fünf Züge

Käthe-Kollwitz-Schule

- **2025 = 15 Lerngruppen; 2031 = 15 Lerngruppen; keine Änderung der Züigkeit**
- Lerngruppenanzahl und Schülerzahl steigt leicht an
- Exakte Prognosen schwierig
- Raumfehlbedarf deutlich im Bereich Fachräume; 603qm

Akut:

- Kurzfristige Lösung überprüfen; Auslagerung bzw. Anmietungen prüfen

- Genaue Prüfung des Raumbedarfes und der Entwicklung; Verlagerung in die Pestalozzistraße mit ggfs. gemeinsamer Nutzung des Gebäudes durch Maria-Sibylla-Merian-Gesamtschule prüfen

Zusammengefasst ergibt sich folgender dringender Handlungsbedarf:

- Die Raumsituation in der Grundschule Alt-Merkstein wird kurzfristig durch Container gelöst. Eine Entscheidung über Erweiterung oder Neubau der Schule ist in der Sitzung des ABG am 22.04.2021 vorgesehen.
- Möglichkeiten zur kurzfristigen Verbesserung der Raumsituation im Schulgebäude Leonhardstraße sind zu prüfen. Optimierungsmaßnahmen im vorhandenen Raumbestand finden; ggfl. Anmietung von Klassenräumen erforderlich.
- Es wird die Anmietung von Klassenräumen vorgesehen.
- Die Gesamtsituation der weiterführenden Schulen, speziell der Gesamtschulen wird mit den anderen Schulträgern abgestimmt.
- Auf Grund der vorliegenden Anmeldezahlen wird im Schuljahr 2021/2022 eine weitere Mehrklasse in der Eingangsklasse der Maria-Sibylla-Merian-Gesamtschule einzurichten sein. Da dies nur zweimal möglich ist, ist ab dem Schuljahr 2022/2023 eine Fünfüzigkeit festzuschreiben, um weitere Aufnahmen zu ermöglichen. Die Verwaltung wird mit der Schulaufsicht die notwendigen Rahmenbedingungen und Voraussetzungen abklären.
- Die weiteren Auswirkungen, z. B. auf die Europaschule werden mit der Schulaufsicht abgestimmt.



Vorlage		Drucksachen-Nr: V/2021/159								
Erstellt durch: Amt 40 - Schul- und Sportamt		Status: öffentlich								
Festlegung der Klassenrichtzahl und Bildung der Eingangsklassen zu Schuljahresbeginn 2021/22 für die Grundschulen der Stadt Herzogenrath										
Beratungsfolge:		TOP:								
Datum	Gremium	<table border="1"> <tr> <td>Einst.</td> <td>Ja</td> <td>Nein</td> <td>Enth.</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>	Einst.	Ja	Nein	Enth.				
Einst.	Ja	Nein	Enth.							
23.03.2021	Ausschuss für Bildung und Sport									

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung und Sport nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Aufgrund des Anmeldeverfahrens im November 2020 an den städt. Grundschulen ergeben sich für das Schuljahr 2021/2022 folgenden Zahlen:

Schule	Anmeldezahlen	zu bildende Klassen
Grundschule Kämpchen	52	2
Grundschule Kohlscheid-Mitte	43	2
Grundschule Klinkheide	43	2
Grundschule Pannesheide	25 (96 insgesamt)	5 Lerngruppen
Grundschule Straß	34	2
Regenbogenschule im Verbund	103	4
Regenbogenschule, Standort Bierstraß (nur nachrichtlich)	(26)	(1)
Grundschule Alt-Merkstein	55	2
Dietrich-Bonhoeffer-Schule	66	3
Summe	421 (492 insgesamt)	22

Da in der Grundschule Pannesheide der jahrgangsübergreifende Unterricht praktiziert wird, wird hier die Gesamtschülerzahl der Klassen 1-4 in die Berechnung einbezogen.

Daraus ergibt sich eine Gesamtklassenzahl für alle Herzogenrather Grundschulen von 22.

Die Verwaltung hat das Ergebnis mit der Schulaufsichtsbehörde abgestimmt.

Rechtliche Grundlagen:

VO zur Ausführung §93 Abs. 2 SchulG in der zur Zeit gültigen Fassung



Vorlage	Drucksachen-Nr: V/2020/360-E01								
Erstellt durch: Amt 40 - Schul- und Sportamt	Status: öffentlich								
School & Fun Ticket; hier: Erhöhung der Eigenanteile für anspruchsberechtigte Kinder									
Beratungsfolge:	TOP:								
Datum Gremium	<table border="1"><thead><tr><th>Einst.</th><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr></tbody></table>	Einst.	Ja	Nein	Enth.				
Einst.	Ja	Nein	Enth.						
23.03.2021 Ausschuss für Bildung und Sport									

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung und Sport stimmt der Erhöhung der Eigenanteile für anspruchsberechtigte Kinder im Schuljahr 2021/2022 ab dem 01.08.2021 - nach einheitlicher Zustimmung der Verbundgremien des AVV in der Sitzung vom 27. November 2020 – wie folgt zu:

1. anspruchsberechtigtes Kind von 12,00 Euro auf 14,00 Euro
2. anspruchsberechtigtes Kind von 6,00 Euro auf 7,00 Euro

Die Verwaltung wird beauftragt, den Vertrag mit dem Verkehrsunternehmen entsprechend zu ändern und die Erziehungsberechtigten über die Erhöhung der Eigenanteile zu informieren.

Finanzielle Auswirkungen (einschl. Darstellung der Folgekosten – Sach- und Personalaufwendungen – sowie Folgeerträge):

Die Erhöhung des Eigenanteils führt zu einer finanziellen Besserstellung des ÖPNV und somit für die Kommunen zu einer Entlastung bei der Zahlung der Defizitumlage.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- keine Auswirkungen
- positive Auswirkungen
- negative Auswirkungen

Weiterhin die Bindung der SchülerInnen der Stadt Herzogenrath an den ÖPNV. Eindämmung von Privatfahrten durch die Erziehungsberechtigten; was sich wiederum voraussichtlich positiv auf die erhöhte Feinstaubbelastung auswirkt.

Sachverhalt:

Seitens der Verwaltung wird auf die Ausführungen zur Vorlage V2020/360 verwiesen.

In der Sitzung am 08.12.2020 wurde um Klärung der nachfolgenden Fragen gebeten:

*1. Wie viele Schüler*innen, die einen rechtlichen Anspruch auf das School&Fun-Ticket haben, wären durch die Preiserhöhung betroffen?*

Zum jetzigen Zeitpunkt (08.02.2021) haben 1.036 Schüler*innen einen rechtlichen Anspruch auf ein School&Fun-Ticket.

854 Schüler*innen zu 12,00 Euro	(davon 452 auswärtige Schüler*innen)
155 Schüler*innen zu 6,00 Euro	(davon 67 auswärtige Schüler*innen)
27 Schüler*innen ohne Eigenanteil	(davon 11 auswärtige Schüler*innen)

*2. Wie hoch ist der Preis für ein School&Fun-Ticket für jene Schüler*innen, die dieses als Selbstzahler erwerben?*

Der Preis im Schuljahr 2020/2021 für ein Selbstzahler-Ticket beträgt 30,30 Euro.

3. Sollte eine Erhöhung der Eigenanteile nicht zugestimmt werden, welche Kosten müssten sodann aus städtischen Mitteln für dieses Ticket „zugeschossen“ werden?

In der Sitzung vom 27.11.2020 sprach sich die Verbandsversammlung des Zweckverbandes AVV für eine einheitliche Anpassung der Eigenanteile im AVV und deren Umsetzung zum 01.08.2021 aus (Kopie des Schreibens der Aachener Verkehrsverbund GmbH vom 08.12.2020).

Nach Mitteilung der ASEAG liegt die Zustimmung zur Erhöhung von allen Kommunen der StädteRegion (außer Herzogenrath) und der Stadt Aachen vor. Durch die ASEAG wurde mitgeteilt, dass nur eine einheitliche Umsetzung zum 01.08.2021 erfolgen kann. Es besteht nicht die Möglichkeit, dass Kommunen unterschiedliche Eigenanteile zum neuen Schuljahr festsetzen. Dies sei technisch nicht möglich, da es sich um ein Verbundsystem handelt.

Es besteht für Herzogenrath nicht die Möglichkeit, die derzeitigen Eigenanteile beizubehalten, ohne dass alle anderen Kommunen dies ebenfalls tun. Folglich kann nicht beziffert werden, welche Kosten anfallen, wenn Herzogenrath aus diesem Verbundsystem ausscheidet.

Ein Austritt aus dem Verbundsystem hätte damit eine Kündigung seitens des AVV oder der Stadt Herzogenrath des im Jahr 2001 geschlossenen Vertrages zur Umsetzung von School&Fun-Tickets zur Folge. Dies wiederum bedeutet für Herzogenrath, die Rückkehr zur Schülerjahreskarte für berechnete Schüler*innen, die nur für Fahrten von zu Hause zur Schule und zurück gültig ist.

Für auswärtige Schüler*innen würde eine Zuzahlung zur Schülerjahreskarte von den Erziehungsberechtigten eingefordert werden, da laut Schülerfahrkostenverordnung nur die Kosten zur nächstgelegenen Schule übernommen werden, die beim Wegfall des School&Fun-Tickets dann konkret berechnet würden. Die Attraktivität einer Herzogenrather Schule für auswärtige Schüler*innen wäre damit extrem gemindert, da in keiner anderen Kommune zusätzliche Kosten für die Fahrt zur Schule anfallen und der finanzielle Sektor bei den Erziehungsberechtigten nicht außer Acht gelassen werden sollte. Die Schülerjahreskarte würde für die Schüler*innen der Stadt Herzogenrath einen Rückschritt und Einschränkungen in der persönlichen Mobilität bedeuten, da private Fahrten von der Schülerjahreskarte nicht abgedeckt werden.

Die Anspruchsberechtigung auf ein School&Fun-Ticket im Privat-Abo zum Preis von 30,30 Euro monatlich würde ebenfalls wegfallen. Zur Zeit haben 713 Schüler*innen ein Privat-Abo

für eine Herzogenrather Schule bei der ASEAG abgeschlossen. Damit nutzen im Schuljahr 2020/2021 insgesamt 1.749 Schüler*innen (37,34 %) die Vorteile eines School&Fun-Tickets beim Besuch einer Herzogenrather Schule.

Eine Monatskarte für Schüler*innen innerhalb von Herzogenrath kostet derzeit 52,30 Euro und für Schüler*innen aus Aachen 75,40 Euro monatlich. Aber auch hier wäre die Mobilität eingeschränkt, da das School&Fun-Ticket im gesamten AVV-Gebiet gültig ist. Gleichzeitig ist abzusehen, dass statt der Nutzung des ÖPNV (welche für jede/n Schüler*in Mehrkosten bedeutet) mehr Fahrten durch die Eltern mit dem Privat-Pkw stattfinden. Somit wäre auch eine Belastung im Feinstaubsektor zu erwarten, was negative Auswirkungen auf den Klimaschutz hätte. Die mit Einführung des School&Fun-Tickets gewollte frühzeitige Bindung der SchülerInnen an den ÖPNV würde hier unterbunden.

Vor dem Hintergrund der o.g. Gesamtumstände spricht sich die Verwaltung daher für das geplante Vorgehen einer verbundweit einheitlichen, zeitgleichen Anpassung zum 01.08.2021 im AVV aus.

Zurzeit sind die Eigenanteile für alle am School&Fun-Ticket angeschlossenen Kommunen seit 01.08.2005 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|----------------------------|------------|
| 1. Kind | 12,00 Euro |
| 2. Kind | 6,00 Euro |
| 3. Kind und weitere Kinder | 0,00 Euro |

Ab 01.08.2021 erfolgt die Umsetzung der Erhöhung der Eigenanteile für alle am School&Fun-Ticket angeschlossenen Kommunen:

- | | |
|----------------------------|------------|
| 1. Kind | 14,00 Euro |
| 2. Kind | 7,00 Euro |
| 3. Kind und weitere Kinder | 0,00 Euro |

Mit dieser Erhöhung ist die Höchstgrenze der zu erhebenden Eigenanteile gem Schulgesetz (SchulG) § 97- Schülerfahrkosten - in Verbindung mit der Verordnung zur Ausführung des § 97 Abs. 4 Schulgesetz (Schülerfahrkostenverordnung – SchfkVO) erreicht.

Die Verwaltung schlägt vor, dieser Erhöhung unter Berücksichtigung der bereits im AVV Zweckverband geschlossenen einheitlichen Entscheidung und im Hinblick auf die finanziellen Situation im ÖPNV, zuzustimmen.

Rechtliche Grundlagen:

Schulgesetz - SchulG § 97 – Schülerfahrkosten - in Verbindung mit der Verordnung zur Ausführung des § 97 Abs. 4 Schulgesetz (Schülerfahrkostenverordnung - SchfkVO) vom 16. April 2005 zuletzt geändert durch die Fünfte Verordnung zur Änderung der Schülerfahrkostenverordnung vom 28. Mai 2020.

Anlage:

Schreiben des AVV 08.12.2020



Vorlage		Drucksachen-Nr:	V/2021/109	
Erstellt durch: Amt 51 - Jugendamt		Status:	öffentlich	
Bürgeranregung nach § 24 GO NRW; hier: Antrag "Aufholprojekt" der katholischen Pfarrei St. Willibrord Merkstein				
Beratungsfolge:			TOP:	
Datum	Gremium	Einst.	Ja	Nein
				Enth.
18.02.2021	Jugendhilfeausschuss			
23.03.2021	Ausschuss für Bildung und Sport			

Beschlussvorschlag für den Jugendhilfeausschuss:

Der Jugendhilfeausschuss begrüßt das Engagement der kath. Pfarrei St. Willibrord Merkstein zur Unterstützung von Kindern und Familien in Herzogenrath im Rahmen der Coronapandemie.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung zur Durchführung einer digitalen Konferenz, um gemeinsam mit potentiellen Kooperationspartnern die Umsetzung eines Unterstützungsprojektes abzustimmen.

Beschlussvorschlag für den Ausschuss für Bildung und Sport:

Der Ausschuss für Bildung und Sport nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Er begrüßt das Engagement der kath. Pfarrei St. Willibrord Merkstein zur Unterstützung von Kindern und Familien in Herzogenrath im Rahmen der Coronapandemie.

Finanzielle Auswirkungen (einschl. Darstellung der Folgekosten – Sach- und Personalaufwendungen – sowie Folgeerträge):

Derzeit keine finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- keine Auswirkungen
- positive Auswirkungen
- negative Auswirkungen

Sachverhalt:

Ausgehend von den Auswirkungen der Coronapandemie, insbesondere im Hinblick auf Kinder und benachteiligte Familien, hat die katholische Pfarrei St. Willibrord Merkstein mit Datum vom 20.01.2021 eine Bürgeranregung nach § 24 GO NRW zur Kostenübernahme für die Durchführung eines „Aufholprojektes“ sowie zur aktiven Unterstützung des Projektes durch die Schulen und das Jugendamt eingereicht.

Entsprechende Informationen können der beigefügten Anlage entnommen werden.

Seitens der Verwaltung wird die Initiative der katholischen Pfarrei St. Willibrord Merkstein begrüßt, da sicherlich davon ausgegangen werden kann, dass sowohl durch die Schließung von schulischen Bildungseinrichtungen als auch von außerschulischen Bildungsangeboten, ein entsprechender Unterstützungsbedarf besteht.

Gleichwohl sind die Verwaltung und einzelne, im Projektantrag aufgeführte mögliche Kooperationspartner für die Durchführung eines entsprechenden Kooperationsprojektes, über die Vorgehensweise der Antragsteller irritiert, da es im Vorfeld des Antrages keine Anfrage bzw. Kommunikation zur Gestaltung und Umsetzung dieser Projektidee gegeben hat.

Gerade vor dem Hintergrund der in Herzogenrath schon an vielen Stellen existierenden Einrichtungen und Initiativen, die bereits seit dem 1. Lockdown mit verschiedenen und zahlreichen (ehrenamtlichen) Angeboten die Kinder und Familien begleiten und unterstützen, ist es aus Sicht der Verwaltung wichtig, ein o.a. gedachtes „Aufholprojekt“ zwischen allen potentiellen und beteiligten Kooperationspartnern gemeinsam abzustimmen und vorzubereiten.

Zu berücksichtigen ist darüber hinaus, dass – analog zu dem 1. Lockdown – ggfls. auch seitens des Schulministeriums NRW noch verschiedene Unterstützungsangebote bzw. Förderprogramme für die Schulferienzeiten angeboten und dann umgesetzt werden.

Hinsichtlich der Finanzierung eines solchen „Aufholprojektes“ ist es auch Sicht der Verwaltung ebenso erforderlich zu prüfen, welche weiteren Fördermöglichkeiten zur Umsetzung eines entsprechenden Projektes genutzt werden können.

Unter Berücksichtigung der o.a. Aspekte schlägt die Verwaltung vor, dass unter Federführung des Jugendamtes kurzfristig eine digitale Konferenz mit den Initiatoren des „Aufholprojektes“ sowie allen potentiellen Kooperationspartnern in Herzogenrath stattfindet, um die passgenaue Umsetzung einer Unterstützung von Kindern und Familien und die Entwicklung konkreter Angebote gemeinsam abzustimmen und vorzubereiten.

Hinsichtlich der Finanzierung solcher Unterstützungsprojekte geht die Verwaltung grundsätzlich davon aus, dass die erforderlichen Mittel sowohl unter Einbeziehung von Fördermitteln als auch im Rahmen der kommunal zur Verfügung stehenden bzw. angemeldeten Haushaltsmittel (vorbehaltlich einer entsprechenden Haushaltsgenehmigung) und durch die Beteiligung der einzelnen Kooperationspartner (z. B. durch Sachleistungen) insgesamt aufgebracht werden können.

Rechtliche Grundlagen:

§ 24 GO NRW

Anlage/n:

Bürgeranregung nach § 24 GO NRW der katholischen Pfarrei St. Willibrord Merkstein vom 20.01.2021



Vorlage		Drucksachen-Nr: V/2021/173								
Erstellt durch: Amt 40 - Schul- und Sportamt		Status: öffentlich								
Sommerschule 2021; hier Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.02.2021										
Beratungsfolge:		TOP: <u> </u>								
Datum	Gremium	<table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <th>Einst.</th> <th>Ja</th> <th>Nein</th> <th>Enth.</th> </tr> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> </table>	Einst.	Ja	Nein	Enth.				
Einst.	Ja	Nein	Enth.							
23.03.2021	Ausschuss für Bildung und Sport									
15.06.2021	Jugendhilfeausschuss									

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag für den Ausschuss für Bildung und Sport:

Der Ausschuss für Bildung und Sport nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Er begrüßt es, wenn seitens der OGS-Träger, der Grundschulen, der Förderschule und der weiterführenden Schulen entsprechende Fördermaßnahmen unter dem Titel „Sommerschule 2021“ in den diesjährigen Sommerferien angeboten werden.

Beschlussvorschlag für den Jugendhilfeausschuss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und begrüßt es, wenn Fördermaßnahmen im Rahmen einer „Sommerschule“ in den kommenden Sommerferien durchgeführt werden.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- keine Auswirkungen
- positive Auswirkungen
- negative Auswirkungen

Sachverhalt:

Aufgrund der längerfristigen Schulschließungen durch die Coronakrise und der damit verbundenen zu erwarteten Lernnachteile für die Schülerinnen und Schüler schlägt die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in einem gemeinsamen Antrag vom 23.02.2021 vor, in den diesjährigen Sommerferien eine „Sommerschule“ für Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 8 durchzuführen. Die Maßnahme soll nach Möglichkeit zwei Wochen umfassen und dazu beitragen, die größten Lerndefizite abzumildern. Hierbei sei auch eine Einbindung in die Ferienspiele denkbar.

Ähnliche Maßnahmen wurden bereits im Vorjahr an den Schulen durchgeführt.

Die „Sommerschule 2021“ wäre ein ergänzendes Angebot zur Bekämpfung der Pandemiefolgen im Bildungsbereich. Die Arbeit der Schulen könnten hierdurch unterstützt und Familien entlastet werden.

Eine Kombination mit den Ferienspielen ist allerdings nicht erstrebenswert. Die Ferienspiele dienen in erster Linie dazu, den daheimgebliebenen Kindern mit Spaß und Spiel eine Freude zu bereiten und diese aus ihrem Alltag herauszubringen. Die „Sommerschule“ würde diesem entgegenstehen, da sie unweigerlich mit Pflichten und Lernen in Verbindung gebracht wird und somit die Kinder zu sehr an den Schulalltag erinnert.

Der „Sommerschule“ ähnliche Projekte durch Dritte sind schon auf den Weg gebracht worden. In diesem Zusammenhang wird auf die Vorlage V/2021/109 „Aufholprojekt“ verwiesen. Auch wird bereits geprüft, inwieweit das JutE-Projekt der Caritas (Jugend trifft Erfahrung) in Herzogenrath umgesetzt werden kann, bei dem eine Förderung von Grundschulkindern durch engagierte Ehrenamtliche erfolgt. Dieses Projekt wird seit vielen Jahren erfolgreich in Alsdorf umgesetzt.

Hinsichtlich der Idee der „Sommerschule 2021“ wurde seitens der Verwaltung am 25.02.2021 Kontakt mit dem Schulministerium aufgenommen. Von dort wurde mitgeteilt, dass davon auszugehen sei, dass - wie im Vorjahr - erneut entsprechende Förder- bzw. Unterstützungsprogramme seitens des Landes für Schülerinnen und Schüler aufgelegt werden. An einer entsprechenden Förderrichtlinie würde zurzeit noch gearbeitet.

Mit Mail vom 08.03.2021 erhielt die Verwaltung die gerade veröffentlichte „Richtlinie über die Förderung von außerschulischen Bildungs- und Betreuungsangeboten in Coronazeiten zur Reduzierung pandemiebedingter Benachteiligungen durch Gruppenangebote für die individuelle fachliche Förderung und Potenzialentwicklung von Schülerinnen und Schüler von all-gemeinbildenden Schulen“.

Somit kann eine konkrete Planung jetzt beginnen.

Die Schulen und die OGS-Träger werden über die Möglichkeiten der neuen Förderung umfassend informiert, damit bei Interesse rechtzeitig die Anträge für die Programme gestellt werden können. Die Verwaltung arbeitet in Kooperation mit den OGSn und den Schulen an Projekten wie z. B. der Sommerschule. Zur Durchführung der Maßnahmen kann nur Fachpersonal oder Personen mit nachgewiesenen Erfahrungen in vergleichbaren Angeboten eingesetzt werden.

Das Land gewährt Zuwendungen für die Durchführung außerschulischer Angebote, um die individuelle fachliche Förderung und Potenzialentwicklung von Schülerinnen und Schülern der Jahrgänge 1 bis 13 vor dem Hintergrund pandemiebedingter Benachteiligung zu ermöglichen. Es werden Gruppenangebote für alle Schulformen gefördert.

Im städtischen Haushalt selbst stehen keine Mittel für die Maßnahme zur Verfügung. Vom Land NRW werden bis zu 80% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gefördert. Mindestens 20% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben sind somit als Eigenanteil zu erbringen.

Die Verwaltung wird über die weitere Entwicklung berichten. Sowohl der ABS als auch der JHA tagen noch vor Beginn der kommenden Sommerferien.

Anlage:

Antrag vom 23.02.2021



Vorlage		Drucksachen-Nr:	V/2021/124	
Erstellt durch: Amt 40 - Schul- und Sportamt		Status:	öffentlich	
Beschaffung von Lüftungsanlagen in Schulen; hier: Antrag der UBL-Fraktion vom 01.02.2021				
Beratungsfolge:			TOP:	
Datum	Gremium	Einst.	Ja	Nein
23.03.2021	Ausschuss für Bildung und Sport			
		Enth.		

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung und Sport nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Im Zuge der Corona-Pandemie und den damit verbundenen massiven Einschränkungen für den Schulbetrieb ist in den letzten Monaten immer wieder die Frage diskutiert worden, ob der Einsatz von stationären oder mobilen Lüftungsgeräten die Infektionsgefahr in den Schulen minimieren kann; d. h. in dem die Geräte dazu geeignet sind um virushaltige Aerosolpartikel aus der Luft zu entfernen.

Seitens des Landes wurde auch zwischenzeitlich ein Förderprogramm für die Beschaffung derartiger Geräte aufgelegt, um Schulträger, die in ihren Schulen zwingend Räume nutzen müssen, die über keine natürlichen Belüftungsmöglichkeiten wie Fenster etc. verfügen, finanziell zu unterstützen. Dieses Programm ist jedoch zwischenzeitlich abgelaufen.

Da in Herzogenrath alle Schulen ausschließlich Räume nutzen, die über Fenster verfügen, und somit belüftet werden können, kam dieses Förderprogramm nicht in Frage. Derzeit ist auch kein weiteres Programm zur Anschaffung dieser Gerätschaften aufgelegt.

Allerdings darf nicht außer Acht gelassen werden, dass derartige Geräte mit einem nicht unerheblichen Kostenaufwand bei der Beschaffung und dem Betrieb verbunden sind. Rechnet man pro Gerät durchschnittlich 5.000 € für die Anschaffung und Installation, macht dies allein bei derzeit 195 genutzten Klassenräumen an allen städt. Schulen (Fachräume, Gruppenräume etc. nicht eingerechnet) 975.000,00 € aus.

Da die Geräte mit Luftfilter arbeiten, müssen diese nach einer bestimmten Betriebszeit ausgewechselt werden, damit es nicht zu einer gesundheitschädigen Keimbildung innerhalb des Filtersystems kommt. Hierfür können pro Gerät wiederum rund 150,00 € (pro Filterwechsel) an Kosten anfallen.

Berücksichtigt werden muss dabei, dass durch die Geräte keine 100 %ige Sicherheit gewährleistet werden kann. Die Luftreiniger können Übertragungen im nahen face-to-face Kontakt

(unter 1,5 m) laut Robert-Koch-Institut nicht verhindern, selbst wenn sie die Zahl der Viren in der Raumluft wirkungsvoll reduzieren. Gerade in diesem Bereichsfeld liegt aber der Bedarf in den Schulen. Weder die AHA-Regel noch das Lüften werden durch den Einsatz der Lüftungsgeräte in Fortfall geraten können.

Daher wird der Einsatz der Geräte derzeit sehr skeptisch gesehen.

So empfiehlt beispielsweise das Umweltbundesamt (UBA) weiter auch in der kalten Jahreszeit die Fensterlüftung als prioritäre Maßnahme. Es steht einem generellen Einsatz mobiler Luftreinigungsgeräte kritisch gegenüber und hält ihn lediglich in Ausnahmefällen als zusätzliche Maßnahme für gerechtfertigt.

Die Wirksamkeit der mobilen Luftreinigungsgeräte in Hinblick auf die Reduzierung von SARS-CoV-2-Viren ist in vielen Fällen bislang nicht eindeutig nachgewiesen. Zudem beseitigen mobile Luftreiniger nicht die in Unterrichtsräumen übliche Anreicherung von Kohlendioxid (CO₂), Luftfeuchte und diversen chemischen, teils geruchsaktiven Substanzen. Die Kommission Innenraumlufthygiene hat diese Schlussfolgerungen bestätigt.

In Schulen, in denen keine gebäudetechnischen Lüftungsanlagen (schätzungsweise 90 % der Schulen) verbaut sind, soll daher intervallartig über weit geöffnete Fenster gelüftet werden, wie in der gemeinsam mit der Kultusministerkonferenz verfassten UBA-Handreichung zum Lüften in Schulen vom 15.10.2020 beschrieben. Diese Maßnahmen sind rasch und einfach umsetzbar und bieten einen wirksamen Schutz, weil die Außenluft nahezu virenfrei ist. Die im Winter unvermeidliche Abkühlung der Raumluft durch Stoßlüften hält nur für wenige Minuten an und ist aus medizinischer Sicht unbedenklich.

Auch muss bei den Überlegungen bedacht werden, dass wir bereits Ende März haben. Das Frühjahr steht bevor, die Temperaturen steigen wieder an und die Coronasituation wird sich voraussichtlich, analog zum ersten Lockdown im vergangenen Jahr, wieder merklich entspannen. Eine gewisse „Normalität“ auch in den Schulen wird sich wieder einstellen. Hinzu kommen die Fortschritte bei den Schutzimpfungen. Immer mehr Bevölkerungsgruppen werden durch die geplanten Impfkationen vor dem Coronavirus geschützt. Selbst Impfstoffe für Kinder werden voraussichtlich noch in diesem Jahr verfügbar sein.

Aufgrund der vorgenannten Ausführungen und Unwägbarkeiten hält es die Verwaltung für nicht verantwortbar, derartige Lüftungsgeräte für die Schulen anzuschaffen. Auch vor dem Hintergrund, dass mit einer möglichen Anschaffung den Schulen eine Sicherheit nur „vorge-täuscht“ wird und dadurch wirkungsvolle Schutzmaßnahmen, wie z. B. das regelmäßige Lüften, außer Acht gelassen werden.

Letztendlich ist das regelmäßige Lüften, das Einhalten der Hygienevorschriften und das Tragen eines geeigneten Mund-/Nasenschutzes auch weiterhin das Mittel der Wahl, um die Ausbreitung der Pandemie auch in den Schulen auf ein Mindestmaß zu beschränken.

Anlage/n:

Antrag der UBL-Fraktion vom 01.02.2021



Vorlage	Drucksachen-Nr: V/2020/298-E02								
Erstellt durch: Amt 40 - Schul- und Sportamt	Status: öffentlich								
Ausstattung der Schulen mit Endgeräten für Lehrer*innen und Schüler*innen; hier: aktueller Sachstand Endgeräte für Schüler*innen									
Beratungsfolge:	TOP:								
Datum Gremium	<table border="1"><thead><tr><th>Einst.</th><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></tbody></table>	Einst.	Ja	Nein	Enth.				
Einst.	Ja	Nein	Enth.						
23.03.2021 Ausschuss für Bildung und Sport									

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung und Sport nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Hinsicht der Beschaffung von digitalen Endgeräten für Schüler*innen aus dem zugrundeliegenden Förderprogramm

- Richtlinie über die Förderung von digitalen Sofortausstattungen (Zusatzvereinbarung zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 - Sofortausstattungsprogramm) an Schulen und in Regionen in Nordrhein-Westfalen

ergibt sich derzeit (Stand: 17.02.2021) folgender Sachstand:

Mit Schreiben vom 03.12.2020 (Eingang 14.12.2020) ging der Verwaltung der Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Köln zu. Unter Berücksichtigung der dort bewilligten Fördermittel sowie des aufzubringenden Eigenanteils können letztlich insgesamt 788 iPads mit jeweils auf die einzelnen Schulen abgestimmten Zubehör angeschafft werden. Nach Lieferung der Geräte wurden diese zunächst durch Kollegen des Bäderbereichs mit den erforderlichen Schutzfolien und Schutzhüllen versehen, weiteres Zubehör zugeordnet (Tastaturen und Stifte) und entsprechend der Geräteseriennummern auf die unterschiedlichen Schulen aufgeteilt. Die Seriennummern der Geräte ist hierbei maßgebend für die spätere Verwaltung der Geräte und Einbindung in das Mobile Device Management (MDM) der Stadt Herzogenrath. Die Einbindung in das MDM wurden durch die Verwaltung parallel zu vorgenannten Vorbereitungsarbeiten durchgeführt.

Daran anschließend konnte die faktische Ausgabe der Geräte an die Schulen in der 2. Kalenderwoche 2021 starten. Die angeschafften iPads verteilen sich dabei entsprechend der Schüler*innenzahlen wie folgt auf die einzelnen Schulen:

Schule	Ausstattung	Anzahl
Dietrich-Bonhoeffer-Schule	iPads, Hüllen, Stifte	20
Dietrich-Bonhoeffer-Schule	iPads, Hüllen und Tastaturen	24
Europaschule	iPads, Hüllen und Stifte	149
Grundschule Alt-Merkstein	iPads, Hüllen	37

Schule	Ausstattung	Anzahl
Grundschule Kämpchen	iPads, Hüllen und Stifte	29
Grundschule Klinkheide	iPads, Hüllen und Tastaturen	31
Grundschule Kohlscheid-Mitte	iPads, Hüllen	31
Grundschule Pannesheide	iPads, Hüllen	17
Grundschule Straß	iPads, Hüllen	30
Käthe-Kollwitz-Schule	iPads, Hüllen	65*
Maria-Sibylla-Merian-Gesamtschule	iPads, Hüllen und Stifte	123
Regenbogenschule	iPads, Hüllen	59
Städtisches Gymnasium	iPads, Hüllen und Tastaturen	173
*inkl. der Schüleranteile für den Standort Alsdorf		788

Die Schulen haben hiernach die Verteilung (Verleihe) an die bedürftigen Schüler*innen aufnehmen können. Ein Mustervertrag für die Verleihe wurde dazu durch die Verwaltung zur Verfügung gestellt. Dieser wurde im Vorfeld durch das Euregionale Medienzentrum der StädteRegion allen Kommunen der StädteRegion als Entwurf zur Verfügung gestellt und war auf die Herzogenrather Erfordernisse abzustimmen. Ebenso wurden/werden die iPads mit den schulspezifisch gewünschten Apps versorgt.

Nach Eingang der letzten Rechnung sind nunmehr noch die o.a. Fördermittel abzurufen und der Verwendungsnachweis zu erbringen. Aktueller Planung zufolge, soll dies in einem Schritt geschehen

Rechtliche Grundlagen:

./.



Vorlage	Drucksachen-Nr: V/2021/160								
Erstellt durch: Amt 40 - Schul- und Sportamt	Status: öffentlich								
Erweiterungsbedarf der Schulhöfe aller Schulen im Stadtgebiet; hier: Prüfantrag der FDP-Fraktion vom 15.02.2021									
Beratungsfolge:	TOP:								
Datum Gremium	<table border="1"><thead><tr><th>Einst.</th><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></tbody></table>	Einst.	Ja	Nein	Enth.				
Einst.	Ja	Nein	Enth.						
23.03.2021 Ausschuss für Bildung und Sport									

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung und Sport nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Die FDP-Fraktion hat mit Schreiben vom 15.02.2021 beantragt, die Größe der Schulhofflächen zu überprüfen (siehe Anlage).

Die Schulhofgröße steht im direkten Zusammenhang mit der Schulentwicklungsplanung. Daher ist die Prüfung zunächst zurück zu stellen bis die weitere Entwicklung der Schulen abschließend geklärt ist.

Anlage:

Antrag der FDP-Fraktion vom 15.02.2021



Vorlage	Drucksachen-Nr: V/2021/136								
Erstellt durch: Amt 40 - Schul- und Sportamt	Status: öffentlich								
Bericht aus den Schulen									
Beratungsfolge:	TOP:								
Datum Gremium	<table border="1"><thead><tr><th>Einst.</th><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></tbody></table>	Einst.	Ja	Nein	Enth.				
Einst.	Ja	Nein	Enth.						
23.03.2021 Ausschuss für Bildung und Sport									

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung und Sport nimmt die Ausführungen der Schulen und der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Bericht Gymnasium

Raumbedarf/Schülerzahlen

Es wird auf die Ausführungen zum SEP (V/2020/416 ff) verwiesen.

Digitale Endgeräte

Siehe Vorlage Nr. V/2020/298-E02 der heutigen Sitzung.

Breitbandanbindung

Das Förderprogramm nimmt nunmehr an Fahrt auf. Ein Ortstermin mit der Fa. Enwor und NetAachen hat stattgefunden. Es ist mit einer zeitnahen Anbindung zu rechnen.

Sanierungsbedarf

- Die Mittel für die Dachsanierung der Dreifachturnhalle Bardenberger Straße wurden durch den Kämmerer vorzeitig freigegeben. Bei einer realistischen Betrachtung wird die Nutzung der Sporthalle erst Mitte Juli 2021 erfolgen können. Folgende Schritte sind hierbei zu berücksichtigen: Erstellung der Ausschreibungsunterlagen, Ausschreibungsverfahren, Beauftragung und Ausführung der Leistungen.
- Für die Erneuerung von Sonnenschutzanlagen gibt es ein Förderprogramm des Landes NRW. In dieser Woche soll der Förderantrag gestellt werden. Ein Ausschreibungsverfahren kann erst nach Bewilligung der Fördermittel gestartet werden. Die Ausführung kann frühestens in den Sommerferien erfolgen.
- In den Osterferien sind keine Deckenarbeiten geplant.
- Die Überarbeitung der Entfluchtungspläne befinden sich in Bearbeitung

- Die Beleuchtung in den Fluren wird in Zusammenhang mit den Deckensanierungen durchgeführt. In der Zwischenzeit werden die Leuchtmittel auf LED umgestellt die wesentlich heller als die alten Leuchtmittel sind. Somit wird eine Lichtstärke von 180 Lux erreicht. Die Treppenhäuser werden mit zusätzlichen Leuchten ausgestattet.
- Durch krankheitsbedingte Ausfälle musste die Sanierung der Kellerräume von der Priorität nach hinten verschoben werden.

Bericht Grundschulen

Die FFP2-Masken für die Lehrkräfte wurden erlasskonform beschafft. Danach war für die Zeit bis zu den Osterferien für jede Lehrkraft pro Tag im Präsenzunterricht ein täglicher Bedarf von zwei FFP2-Masken vorgesehen. Die entsprechenden Mengen wurden auch beschafft und verteilt. Da wegen des Lockdowns der Präsenzunterricht weitestgehend ausgefallen ist, sind bei einer Verteilung der Masken entsprechend des Erlasses noch genügend Masken in den Schulen vorrätig.

Anlagen:

- Schreiben der Grundschulen vom 26.02.2021
- Schreiben des Gymnasiums vom 08.03.2021
- Schreiben der Europaschule vom 02.03.2021
- Schreiben der Maria-Sibylla-Merian-Gesamtschule vom 01.03.2021



Vorlage		Drucksachen-Nr: V/2019/382-E02								
Erstellt durch: Amt 40 - Schul- und Sportamt		Status: öffentlich								
Errichtung eines Sportzentrums in Herzogenrath-Merkstein; hier: gemeinsamer Antrag der SPD- und CDU-Fraktion vom 23.09.2019										
Beratungsfolge:		TOP:								
Datum	Gremium	<table border="1" style="float: right;"> <thead> <tr> <th>Einst.</th> <th>Ja</th> <th>Nein</th> <th>Enth.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> </tbody> </table>	Einst.	Ja	Nein	Enth.				
Einst.	Ja	Nein	Enth.							
23.03.2021	Ausschuss für Bildung und Sport									

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung und Sport nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Er beauftragt die Verwaltung, die Errichtung einer Zentralsportanlage in Merkstein mit zwei Sportplätzen und Reservefläche für einen dritten Sportplatz einschl. Nebenanlagen auf vorhandenen städtischen Grundstücksflächen zu prüfen.

Finanzielle Auswirkungen (einschl. Darstellung der Folgekosten – Sach- und Personalaufwendungen – sowie Folgeerträge):

1. Gesamtkosten

- Pflichtaufgabe
 Freiwillige Aufgabe

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung

- ja nein

- im Finanzplan bei Investitionsnummer I 20 65 ABH 28 insgesamt 100.000 für Planungsleistungen

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- keine Auswirkungen
 positive Auswirkungen
 negative Auswirkungen

Sachverhalt:

Die Verwaltung ist in der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport am 08.12.2020 beauftragt worden, die Kosten unterschiedlicher Ausbauvarianten für eine Zentralsportanlage zu ermitteln, um den Bedarf abschließend festzustellen.

Die Verwaltung hat für die in den Anlagen 1 – 3 beispielhaft dargestellten Ausbauvarianten die Kosten und den Flächenbedarf ermittelt. Diese ergeben sich wie folgt:

Ausbaustandard	Flächenbedarf	Kosten (ohne Grunderwerb)
Zwei Kunstrasenplätze mit Reservefläche für dritten Sportplatz und Vereinsheim etc. (Anlage 1)	ca. 4,1 ha	ca. 5,0 Mio. €
Zwei Kunstrasenplätze einschließlich 100-m-Laufbahn, Weitsprung- und Wurfanlage; zzgl. Reservefläche für dritten Sportplatz und Vereinsheim etc. (Anlage 2)	ca. 4,7 ha	ca. 5,8 Mio. €
Kampfbahn Typ C einschließlich Leichtathletikanlagen, zweiten Kunstrasensportplatz und Reservefläche für dritten Sportplatz und Vereinsheim etc. (Anlage 3)	ca. 8 ha	ca. 8,2 Mio. €

Der dritte Sportplatz ist als Option vorgesehen und abhängig vom mittelfristigen Bedarf. Die Ausbaukosten sind in den o.a. Kosten nicht enthalten. Ebenso sind die Grunderwerbskosten nicht enthalten.

Die Verwaltung hat bereits in der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport am 08.12.2020 mitgeteilt, dass sie keinen Bedarf für eine weitere Leichtathletikanlage sieht (siehe Vorlage-Nr. V/2019/382-E02). Der Leichtathletiksport in Herzogenrath wird durch die Anlagen am Schulzentrum und in Kohlscheid sehr gut gewährleistet. Vor dem Hintergrund der o.a. Prüfungsergebnisse, der damit verbundenen finanziellen Auswirkungen und der Sportstättenbedarfsprüfung, wird daher vorgeschlagen, eine reine Fußballsportanlage (beispielhaft Anlage 1) weiter zu verfolgen.

Parallel zu der o.a. Prüfung hat die Verwaltung – im Vorgriff auf die Standortentscheidung – hinsichtlich des Erwerbs bisher diskutierter potentieller Grundstücksflächen Verhandlungen geführt.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Kaufpreisvorstellungen der Grundstückseigentümer den aktuellen Bodenrichtwert deutlich überschreiten und somit ein Grundstückserwerb in dem voraussichtlichen Volumen auf Grund der finanziellen Möglichkeiten der Stadt nicht vertretbar ist. Darüber hinaus sind in den Verhandlungen geäußerte planungsrechtliche Forderungen aus der Sicht der Bezirksregierung bzw. Verwaltung nicht umsetzbar. Insgesamt ist daher festzustellen, dass ein Erwerb der bisher angedachten möglichen Grundstücksflächen nicht vorgeschlagen und weiterverfolgt werden kann.

Aus der Sicht der Verwaltung ist weiter festzustellen, dass vor dem Hintergrund des Finanzierungsbedarfs die Zentralsportanlage nur realisiert werden kann, wenn hierfür bereits vorhandene städtische Grundstücksflächen (z.B. Stadion Merkstein, An der Waidmühle) genutzt werden können. Die Verwaltung sieht auch bei diesen möglichen Standorten durchaus die gute Chance, die städtebauliche Situation in Merkstein insgesamt deutlich zu verbessern.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Standortsuche hierauf zu fokussieren. Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass eine Umsetzung nur möglich ist, wenn eine Gegenfinanzierung über die Vermarktung von freiwerdenden Sportplatzflächen erfolgen kann.

In diesem Zusammenhang hat die Verwaltung nochmals geprüft, ob und in welchem Umfang Fördermittel eingeworben werden können.

Wie bereits mitgeteilt, stehen neben den derzeit immer wieder aufgerufenen Fördermitteln für die Sanierung von Sportstätten (Bundesmittel) und von Fördermitteln im Rahmen der Städtebauförderung (Landesmittel) derzeit keine gesonderten Fördermittel zur Verfügung. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass diese Fördermittelaufträge in der Regel massiv überzeichnet sind. Die Stadt stellt bei jedem Aufruf Förderanträge. Ob darüber hinaus weitere Förderprogramme aufgerufen werden, ist derzeit nicht absehbar.

Auf Grund der bisherigen Fördermittelvergaben ist deutlich zu erkennen, dass Ersatzneubauten in der Regel nicht gefördert werden, sondern der Focus auf die Sanierung bestehender Anlagen liegt. Dies entspricht der Zielsetzung der Bundes-/Landesregierung, den Flächenverbrauch insgesamt zu reduzieren. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die reine Umwandlung von z.B. Rasen-/Tennisplätzen mit/ohne Leichtathletikanlagen ebenfalls in der Regel nicht gefördert werden. Eine Förderung der Sportanlage Forensberg erfolgt beispielsweise nur, weil zusätzliche Elemente im Sinne einer Quartierssportanlage erstellt werden.

Rechtliche Grundlagen:

Die Errichtung einer Zentralsportanlage ist eine freiwillige Aufgabe der Stadt Herzogenrath.

Anlagen:

- Anlage 1: Machbarkeitsstudie Variante B
- Anlage 2: Machbarkeitsstudie Variante C
- Anlage 3: Machbarkeitsstudie Variante A



Vorlage	Drucksachen-Nr: V/2021/134								
Erstellt durch: Amt 40 - Schul- und Sportamt	Status: öffentlich								
Badesaison 2021; Öffnungszeiten Frei- und Hallenbad während der Sommersaison									
Beratungsfolge:	TOP:								
Datum Gremium	<table border="1"><thead><tr><th>Einst.</th><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr></tbody></table>	Einst.	Ja	Nein	Enth.				
Einst.	Ja	Nein	Enth.						
23.03.2021 Ausschuss für Bildung und Sport									
29.04.2021 Rat der Stadt Herzogenrath									

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag für den Ausschuss für Bildung und Sport:

Der Ausschuss für Bildung und Sport nimmt die Ausführungen der Verwaltung zu den vorläufigen geänderten Öffnungszeiten im Frei- und Hallenbad zur Kenntnis. Er empfiehlt dem Rat der Änderung der Öffnungszeiten und der Entgeltordnung zuzustimmen.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Herzogenrath:

Der Rat der Stadt Herzogenrath nimmt die Ausführungen der Verwaltung zu den vorläufigen geänderten Öffnungszeiten im Frei- und Hallenbad zur Kenntnis. Er stimmt der Anpassung der Öffnungszeiten und der Änderung der Entgeltordnung für das Freibad zu.

Sachverhalt:

Für die kontinuierliche Aufrechterhaltung des Freibadbetriebes unter Normalbedingungen im Schichtdienst von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr und an sieben Tagen pro Woche bedarf es des Einsatzes von mindestens drei Fachangestellten für Bäderbetriebe

Für den parallel laufenden Hallenbadbetrieb werden zusätzlich zwei Fachkräfte benötigt.

Seit dem Jahr 2019 sind zwei Fachangestellte für Bäderbetriebe aus dem Dienst der Stadt Herzogenrath ausgeschieden und im Juni dieses Jahres wird ein Fachangestellter in den Ruhestand eintreten. Somit sind im Stellenplan ab Mitte des Jahres drei Stellen vakant. Von den drei verbleibenden Fachkräften ist eine Person durch die gesundheitliche Konstitution nur noch eingeschränkt für den Einsatz im Freibad geeignet.

Trotz mehrfacher Ausschreibungsverfahren, seit Sommer 2019 wurde fünfmal einhergehend mit der Erhöhung der Entgeltgruppe ausgeschrieben, konnten die vakanten Stellen nicht neu besetzt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt ist eine Ausschreibung für mehrere Fachangestellte für Bäderbetriebe veröffentlicht. Neben der üblichen Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Herzogenrath und in den regionalen Zeitschriften wurde eine überregionale Ausschreibung in einem Fachmagazin des Bundesschwimmverbandes herausgegeben.

Die Verwaltung geht davon aus, dass die bevorstehende Freibadsaison auch im Jahr 2021 unter Corona-Bedingungen mit entsprechenden Einschränkungen hinsichtlich der zugelassenen Besuchermenge durchgeführt werden kann.

Unter den o.a. Voraussetzungen plant die Verwaltung eine Öffnung des Freibades vom 01.05.2021 bis 05.09.2021 mit einem täglichen Zeitfenster von 13:00 Uhr bis 20:00 Uhr für maximal 600 Besucher. Der Eintritt wird, sowie bereits im letzten Jahr praktiziert, im Online-Verfahren gebucht. Das Hallenbad bleibt während der Freibadsaison geschlossen. Ein Angebot für Frühschwimmer kann, auch vor dem Hintergrund der niedrigen Nutzerzahlen, nicht mehr realisiert werden.

Der Eintrittspreis soll auf 3,00 € für Erwachsene und 1,50 € für Kinder ab vier Jahre und Jugendliche festgelegt werden.

Saisonkarten sollen wegen der eingeschränkten Öffnungszeiten in diesem Jahr nicht zum Einsatz kommen; Jahreskarten haben weiterhin Gültigkeit.

Ab dem Jahr 2022 soll dann die aktuelle Entgeltordnung in der zuletzt gültigen Fassung vom 01.04.2019 wieder in Kraft treten.

Die Verwaltung wird je nach Entwicklung der Corona-Pandemie prüfen, ob die Anzahl der Gäste schrittweise angehoben werden kann.

Rechtliche Grundlagen:

Entgeltordnung für das Freibad 5-5
Badeordnung für die Bäder der Stadt Herzogenrath



Vorlage	Drucksachen-Nr: V/2020/451				
Erstellt durch: Amt 40 - Schul- und Sportamt	Status: öffentlich				
Richtlinien der Stadt Herzogenrath für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur, Heimat- und Brauchtumpflege sowie des Sports (3_2); hier: Richtlinienänderung					
Beratungsfolge:	TOP: __				
Datum	Gremium	Einst.	Ja	Nein	Enth.
23.03.2021	Ausschuss für Bildung und Sport				
29.04.2021	Rat der Stadt Herzogenrath				

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag für den Ausschuss für Bildung und Sport:

Der Ausschuss für Bildung und Sport nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und stimmt den vorgeschlagenen Änderungen der Richtlinien zur Förderung der Kultur-, Heimat- und Brauchtumpflege sowie des Sports zu.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Herzogenrath:

Der Rat der Stadt Herzogenrath nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und folgt dem Beschluss des Ausschusses für Bildung und Sport. Er stimmt den vorgeschlagenen Änderungen der Richtlinien zur Förderung der Kultur-, Heimat- und Brauchtumpflege sowie des Sports zu.

Sachverhalt:

Im Rahmen einer Prüfung durch die Beratung und örtliche Rechnungsprüfung wurde festgestellt, dass der Verwendungsnachweis aufgrund teilweiser geringer Beiträge nicht sinnvoll erscheint und zum anderen die Förderung der Jugendarbeit auch durch die Bereitstellung von personellen und sachlichen Ressourcen erfolgt, die naturgemäß auch erwachsene Mitglieder nutzen.

Daher wurde der Vorschlag aufgegriffen, dass erst bei Zuwendungsbeträgen ab 1.000,00 € ein Nachweis über die Verwendung des Förderbetrages für die Jugendarbeit durch den Verein vorzulegen ist. Dabei soll der Verein mindestens 50 % der Verwendung zum Zwecke der Jugendförderung nachweisen. Der Nachweis kann im Jahr nach der Zuteilung mit Zustellung des neuen Antrages erfolgen. Die Förderrichtlinie soll in diesem Sinne ergänzt werden.

Die Entscheidung über die Gewährung der Jugendzuschüsse für die Kultur-, Heimat- und Brauchtumpflege sowie die Arge soll ab dem Jahr 2021, entsprechend der Geschäftsordnung für den Rat und seine Ausschüsse, im Ausschuss für Kultur und Tourismus beraten werden.

Zur Vereinfachung und Beschleunigung des Antragsverfahrens sollen die Sportvereine die entsprechenden Meldezahlen des Landessportbundes nicht individuell nachweisen, sondern auf der Grundlage der Bestandsaufnahme des Landessportbundes NRW, die über den Stadtsportverband zentral erfasst und zu Beginn des Jahres an A 40 – Schul- und Sportamt weitergeleitet werden soll, erfasst werden.

Als Anlage ist eine Synopse mit den Änderungen im Fett- und Kursivdruck beigelegt.

Rechtliche Grundlagen:

Richtlinien der Stadt Herzogenrath für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur, Heimat- und Brauchtumpflege sowie des Sports (3-2)

Anlage:

Synopse Richtlinienänderung (3_2)



Vorlage		Drucksachen-Nr: V/2020/019-E01								
Erstellt durch: Amt 40 - Schul- und Sportamt		Status: öffentlich								
Sport im Park; hier: Antrag der UBL-Fraktion vom 30.10.2019										
Beratungsfolge:		TOP:								
Datum	Gremium	<table border="1" style="float: right;"> <thead> <tr> <th>Einst.</th> <th>Ja</th> <th>Nein</th> <th>Enth.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> </tbody> </table>	Einst.	Ja	Nein	Enth.				
Einst.	Ja	Nein	Enth.							
23.03.2021	Ausschuss für Bildung und Sport									

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Vorbereitungen zur Durchführung des Projektes fortzusetzen.

Sachverhalt:

Nachdem die Vorbereitungen für das Projekt „Sport im Park“, bedingt durch die erste Kontaktsperre zur Vermeidung von Covid-19-Infektionen im Jahr 2020, eingestellt wurden, haben der Regio-Sport-Bund, die Barmer-Aachen, der Stadtsportverband und die Verwaltung mit der Planung für die Realisierung im Sommer 2021 begonnen.

In den ersten Gesprächen wurde festgelegt, dass die unterschwellig Sportaktionen an verschiedenen Plätzen in allen drei Stadtteilen in der Zeit vom 12. Juli bis 30. Juli 2021 angeboten werden sollen.

In einer digitalen Besprechung am 12.01.2021 haben sich der Regio-Sport-Bund, der Stadtsportverband und die Verwaltung auf die folgend aufgeführten Eckpunkte verständigt.

- Als Auftakt für das Projekt „Sport im Park“ sind die Vereine durch den Stadtsportverband, den Regio-Sport-Bund sowie die Verwaltung zu einem Informations- und Ideenaustausch am 24.03.2021 um 18:00 Uhr auf dem Rathausvorplatz oder, falls erforderlich, zu einer Digital-Besprechung eingeladen.
- Über den Regio-Sport-Bund werden die Mittel aus dem Förderprogramm des Landessportbundes abgerufen.
- Als Sponsoren stehen Sparkasse Aachen und Barmer-Aachen fest.

- Die Barmer sowie die Sparkasse Aachen werden durch den Regio-Sport-Bund einbezogen.
- Das Projekt soll in Herzogenrath vom 12.07.2021 bis 30.07.2021 durchgeführt werden.
Der Zeitraum wurde so terminiert, da viele andere Angebote in den Ferien eingestellt werden und die Übungsleiter freie Zeit zur Verfügung haben.
- Zur Durchführung der Veranstaltungen schlägt die Verwaltung die folgend aufgeführten Anlagen vor:

Merkstein - Volkspark Alt-Merkstein,
Herzogenrath - Fuchsberg, gepflasterte Fläche unterhalb der Schützenstange,
Kohlscheid – Generationenpark oder Kämpchen (Klosterstr./Rolandstr.)
- Die VHS-Nordkreis möchte sich mit ein bis zwei Übungsleiter*innen beteiligen.



Vorlage	Drucksachen-Nr: V/2021/112								
Erstellt durch: Amt 40 - Schul- und Sportamt	Status: öffentlich								
Sportanlage (Trimm-dich-Pfad) für den Herbacher Wald / Prüfung der Renaturierung des dortigen Regenüberlaufbeckens; hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 14.12.2020									
Beratungsfolge:	TOP: __								
Datum Gremium	<table border="1"><thead><tr><th>Einst.</th><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr></tbody></table>	Einst.	Ja	Nein	Enth.				
Einst.	Ja	Nein	Enth.						
23.03.2021 Ausschuss für Bildung und Sport									

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bedarf und die Möglichkeit für die Errichtung eines Trimm-dich-Pfades im Herbacher Wald zu prüfen, wenn die personellen und organisatorischen Voraussetzungen vorliegen.

Das Ergebnis der Prüfung ist im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Integration, Demographie und Quartierentwicklung vorzustellen.

Sachverhalt:

Der o. a. Antrag, der als Anlage beigefügt ist, wurde an den Ausschuss für Bildung und Sport gerichtet.

Allerdings handelt es sich bei einem "Trimm-dich-Pfad" um eine Einrichtung, die überwiegend die älteren Bürger*innen anspricht, die etwas für ihre Gesundheit machen wollen. Stichwort Gesundheitsvorsorge und Demographie.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die weitere Bearbeitung des Antrages im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Integration, Demographie und Quartierentwicklung erfolgen wird.

Auf Grund der derzeitigen personellen und organisatorischen Rahmenbedingungen hat die Bearbeitung des Antrages derzeit keine Priorität und steht unter diesem entsprechenden Vorbehalt.

Anlage:

Antrag der FDP-Fraktion vom 14.12.2020



Vorlage		Drucksachen-Nr: V/2021/137								
Erstellt durch: Amt 40 - Schul- und Sportamt		Status: öffentlich								
Informationen und Anfragen										
Beratungsfolge:		TOP:								
Datum	Gremium	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Einst.</th> <th>Ja</th> <th>Nein</th> <th>Enth.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Einst.	Ja	Nein	Enth.				
Einst.	Ja	Nein	Enth.							
23.03.2021	Ausschuss für Bildung und Sport									

Betriebskostenzuschuss an den Förderverein der Europaschule zum Betrieb der Schulmensa:

Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2021 wurde der jährliche Zuschuss um 3.500 € auf nunmehr 20.000 € erhöht. Aufgrund gestiegener Lebenshaltungskosten und der derzeitigen Coronasituation geschuldet hat der Verein eine Zuschusserhöhung beantragt. Dies ist aus Sicht der Verwaltung angemessen. Die Verwaltung bittet um Kenntnisnahme.